

## **Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen von Frau Bülowius**

Die Verwaltung hält an ihren Beschlussvorschlägen fest.

Die Verwaltung hat weder – wie von Frau Bülowius behauptet – unvollständige Auskünfte gegeben, noch blieben in den vergangenen Hauptversammlungen zu beantwortende Fragen unbeantwortet. Auch ist die notarielle Niederschrift über die letztjährige Hauptversammlung nicht zu beanstanden. Die gegen diese von Frau Bülowius angestrebte Klage blieb ohne Erfolg und entbehrte, wie Frau Bülowius selbst ausführt, einer rechtlichen Grundlage. Das Vorgehen der MLP und ihrer Mitarbeiter in diesem wie auch in anderen gegen Frau Bülowius geführten Verfahren war in jeder Hinsicht rechtmäßig. Die ins Blaue hinein gegen unsere Mitarbeiter erhobenen Vorwürfe fallen auf die Antragstellerin zurück.

Die von der Antragstellerin vorgetragene Begründung im Übrigen steht aus Sicht der Verwaltung in keinem nachvollziehbaren Zusammenhang zu den von ihr gestellten Anträgen. Nähere Ausführungen dazu in unserer Hauptversammlung bleiben vorbehalten.

MLP AG im Juni 2017